

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 2. April 1974 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien
über gegenseitige Unterstützung zur Verhinderung, Ermittlung und
Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Zollvorschriften
— Drucksache 7/2695 —**

A. Problem

Der Vertrag soll die Rechtsgrundlage für die im Interesse beider Staaten erforderliche Unterstützung ihrer Zollverwaltungen schaffen. Er sieht eine Zusammenarbeit der beiden Zollverwaltungen insbesondere zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze der beiden Staaten vor.

B. Lösung

Der Vertrag soll ratifiziert werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

A. Bericht des Abgeordneten Löbbert

Die Vorlage — Drucksache 7/2695 — wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in seiner 128. Sitzung am 7. November 1974 an den Finanzausschuß überwiesen, der über die Vorlage am 13. November 1974 beraten hat.

Der Vertrag ist eine Folge von Bemühungen, die die Bundesrepublik Deutschland unternimmt, um mit dem Großteil der europäischen Staaten, mit denen ein ständig steigender Warenaustausch besteht, eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Zollverwaltungen zu schaffen. Der Vertrag beschränkt sich im wesentlichen auf die Verwaltungshilfe und klammert Vereinbarungen über die Rechts-

hilfe in Straf- und Bußgeldsachen, die nicht bei der Zollverwaltung anhängig sind, aus. Da sich beim derzeitigen Verkehrsumfang im grenzüberschreitenden Verkehr die Richtigkeit der Warenbegleitpapiere nur in Form von Stichproben überprüfen läßt, ist eine Zusammenarbeit der beteiligten Zollverwaltungen, wie sie im Vertrag vorgesehen ist, zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Schmuggelgeschäften unumgänglich. Die Vorlage ist insbesondere zur Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels bedeutsam.

Der Ausschuß empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Bonn, den 13. November 1974

Löbbert

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/2695 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 13. November 1974

Der Finanzausschuß

Frau Funcke

Vorsitzende

Löbbert

Berichterstatter